

Wann ist Verbiss ein Schaden?

Ein von der FVA Freiburg (Baden-Württemberg) entwickeltes neues Verfahren erleichtert die Bewertung von Wildschäden in Naturverjüngungen

Welcher Jagdpächter kennt nicht den Ärger: Rehe äsen die Gipfeltriebe von Bäumen und als fast zwangsläufige Folge verlangt der Waldeigentümer Entschädigung. Den Schaden in gepflanzten Kulturen zu bewerten, erscheint noch relativ einfach. Für jeden Baum wurden Investitionen getätigt und jeder Baum entspricht der Zielsetzung des Waldbesitzers.

In einer Naturverjüngung wäre ein solches Berechnungsmuster nicht so leicht nachzuvollziehen, da die Pflanzenzahlen in Naturverjüngungen oft ein Vielfaches von den in Pflanzungen üblichen betragen. Ein Bewertungsansatz, der sich ausschließlich an der Zahl der verbissenen Bäumchen orientiert, wäre in Naturverjüngungen daher schlicht falsch. Die entscheidende Frage lautet daher in Naturverjüngungen: Sind genügend unverbissene Pflanzen vorhanden, um das waldbauliche Ziel des Waldbesitzers zu gewährleisten?

Wesentlich hierbei ist, dass diese unverbissenen Pflanzen die größten und vitalsten sind und dem waldbaulichen Ziel entsprechend auch auf der Fläche verteilt sind. An der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt in Freiburg (FVA) wurde in interdisziplinärer Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Abteilun-

gen ein sehr einfaches Verfahren speziell für Naturverjüngungen entwickelt, mit dem relativ schnell ermittelt werden kann, ob durch Wildverbiss ein in Geld zu bezahlender Schaden entstanden ist oder aber nicht. Der Vorteil liegt darin, dass jeder Jäger, Waldeigentümer oder Förster nach einer relativ kurzen Schulung sich selbst sehr schnell einen Überblick verschaffen kann, wie es um die natürliche Verjüngung in einem Bestand bestellt ist.

Dialog fördern

In ganz Baden-Württemberg wird die FVA Seminare anbieten. Durch die gemeinsame Schulung soll „der Dialog zwischen Jägern und Förstern gefördert werden und die partnerschaftliche Suche nach Problemlösungen ermöglicht werden, die über eine reine Erhöhung des Abschusses als Allheilmittel hinausgehen“.

Das Verfahren basiert auf zehn Quadratmeter großen Probekreisen, die streng systematisch über die gesamte Bestandsfläche verteilt werden. Der Abstand der Probekreise kann einer Tabelle entnommen werden und ist abhängig von der Größe des Bestands und

der angeschätzten Dichte der Verjüngung. Zur Absteckung der Pro-

bekreise genügt ein einfacher Bergstock mit einer Mindestlänge von 1,79 Metern (entspricht dem Radius des zehn Quadratmeter großen Probekreises).

Noch einfacher und schneller geht es jedoch mit einem Teleskopschießstock mit zwei Schenkeln, wie er bei jedem Fachhändler zu kaufen ist: Der erhöht bei entsprechender Gelegenheit eventuell den jagdlichen Erfolg. An einem der beiden Schenkel, der eingeschoben bleibt, müssen zwei Markierungen angebracht werden, einmal in 20 Zentimeter Höhe und einmal in 50 Zentimeter Höhe entsprechend den Aufnahmehöhen: zehn bis 20 Zentimeter, 21 bis 50 Zentimeter und 51 bis 130 Zentimeter.

Das Ende mit den Markierungen wird in den Boden gesteckt; das ist der Kreismittelpunkt. Das andere Ende wird ausgezogen auf 1,79 Meter; das ist, wie gesagt, der Radius. Mit diesem „Zirkel“ kann man nun leicht einen Probekreis von genau zehn Quadratmetern abgrenzen.

In jedem Probekreis wird nun geprüft, ob genügend unverbissene Bäumchen vorhanden sind. Diese unverbissenen

Bäumchen müssen zu den höchsten der jeweiligen Baumart im Probekreis gehören.

Für die Baumart Tanne wurde zum Beispiel als Sollwert drei unverbissene Tannen in der Höhenstufe zwischen 51 und 130 Zentimeter festgelegt. Sind also in dem Probekreis diese drei unverbissenen Tannen vorhanden, erhält der Probekreis die Schadklasse „0“, ganz egal, wie viele verbissene oder unverbissene Bäumchen sonst noch im Probekreis vorhanden sind. Zu überprüfen, ob diese drei unverbissenen Tannen im zehn Quadratmeter Probekreis vorhanden sind, geht sehr schnell und erlaubt eine preisgünstige und einfache Verbissbewertung.

Entscheidend ist, dass in diesem Verfahren jeder Probekreis für sich bewertet wird. Ist in einem Probekreis keine Verjüngung vorhanden, so zählt der Kreis als „nicht verjüngt“.

Sollwerte beachten

Da in Naturverjüngungen die Zahl der Pflanzen mit zunehmender Höhe stark abnimmt, muss auch der Sollwert der jeweiligen Höhenstufe angepasst sein. Es ist ein großer Unterschied, ob auf einer Fläche von zehn Quadratmetern drei Bäumchen mit einer Höhe von 130 Zentimetern oder drei Sämlinge mit einer Höhe von



Nadelbäume bei 470 Euro je Hektar und Jahr und für Laubholz bei 170 Euro.

Klassen festlegen

Zwischen dem maximalen Schadensbetrag einer Baumart – das ist gleichzeitig der durchschnittliche Ertragsausfall je Hektar und Jahr – und dem waldbaulichen Sollwert – das wäre die Erkenntnis: kein Schaden – wird ein linearer Schadensverlauf angenommen. Darauf aufbauend wurde eine Schadenstabelle mit vier Schadklassen erstellt.

Mit dem dargestellten Verfahren lassen sich schnell und praxisnah Verbisschäden in Naturverjüngungen erkennen, monetär bewerten. Damit sind gleichzeitig etwaige utopische Schadensersatzforderungen nicht möglich. Lediglich eine „Entmischung des Bestands“ könnte noch hinzukommen. Die Entmischung ist ein Prozess, der sich über viele Jahre hinwegzieht. Wird in drei aufeinander folgenden Jahren massiver Wildschaden auf derselben Fläche angemeldet und ist nach dieser Zeit eine Entmischung erfolgt, so kann im vierten Jahr im Anhalt an die Förderrichtlinien für naturnahe Waldwirtschaft zusätzlich ein Betrag von 750 Euro je Hektar zu Grunde gelegt werden. Der Betrag entspricht dem Fördersatz für die Begründung gemischter Wälder, der dem Waldbesitzer entgangen ist. Für den Jäger ergibt sich die Chance, dass er praktisch vier Jahre Zeit hat, um gemeinsam mit Waldeigentümer und Förster das Problem zu lösen.

Deutliche Vorteile

Das Verfahren hat entscheidende Vorteile: Es ist einfach und für jeden nachvollziehbar. „Mit der naturnahen Waldwirtschaft sind wir auf dem richtigen Wege. Knospen und Zweige von Waldbäumen sind ein Teil der natürlichen Ernährung des Schalenwildes. Dort, wo sich genügend Bäume verjüngen, kann kein Schaden entstehen, formuliert die FVA ihre eigene Vorgabe. *BHA*



Foto: BHA

▲ Friedrich Burghardt stellte das neue, einfache zu handhabende Verfahren der Öffentlichkeit vor.

zehn Zentimetern stehen. Um dies zu berücksichtigen, wurde eine wissenschaftlich hergeleitete Gewichtung der unterschiedlichen Höhenstufen vorgenommen, die es erlaubt, waldbauliche Sollwert für jede der Aufnahmehöhenstufen zu formulieren. Demnach wäre beispielsweise für einen Tanzenreinbestand folgende Zahl Jungbäumen je Hektar in den jeweiligen Wuchshöhen notwendig:

Beispiel: Wuchshöhe	Zahl/ha
51 – 130 cm Höhe	3000
21 – 50 cm Höhe	6000
10 – 20 cm Höhe	12000

Ausgehend von der Annahme, dass ein vollständiger Leittriebverbiss aller Pflanzen zu einem Zuwachsverlust von einem Jahr führt, wurde ein maximaler Schadensbetrag für die wichtigsten Baumarten berechnet. Dafür wurde der Ertragsausfall eines Betriebs berechnet, der eine bestimmte Baumart in einem Jahr nicht nutzen kann. Zur Vereinfachung wurden diese Schadensbeträge nach Baumarten zusammengefasst und liegen für

Der Countdown läuft!

Schnäppchenjagd beim grössten HARTMANN TRESORE Sommerfest aller Zeiten!

Sichern Sie sich Ihren neuen Waffenschrank, wie vom Waffengesetz gefordert, noch vor dem 30.08.!

Sommerfest 2003

A Schränke ab 199.-

N Schränke ab 799.-

08. bis 13. Juli 2003

Dienstag bis Freitag 9 bis 20 Uhr

Samstag 10 bis 16 Uhr

Sonntag Schautag 12 bis 16 Uhr

Fordern Sie die Lagerliste an:
www.waffenschraenke.de/lagerliste

0800 - 87 37 67 3

Alt gegen Neu!

B Schränke ab 399.-

Lagenverkauf

Kurzaffen- und Munitionstresore

HARTMANN TRESORE AG & Cie.

33106 Paderborn • Am Ziegenberg 3
Telefon 05251-1744 -0 • Fax 1744 -99

Paderborn • Düsseldorf • Köln • Berlin • Hamburg •
Straßburg • Paris • Mailand • Warschau • Den Haag

Wegbeschreibung: A 33 Abf. Paderborn Zentrum, vom Frankfurter Weg (bei Möbel Osthoff) Richtung Wever (Berkhauser Straße) Kreisverkehr (gerade aus)